

Philosophische Bibliothek

Thomas Hobbes
Behemoth oder
Das Lange Parlament

Meiner





THOMAS HOBBES

Behemoth
oder
Das Lange Parlament

Übersetzt, mit einer Einleitung und
Anmerkungen herausgegeben von
Peter Schröder

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet abrufbar über <http://portal.dnb.de>.

ISBN 978-3-7873-2807-9

ISBN eBook: 978-3-7873-2808-6

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2015. Alle Rechte vorbehalten.
Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten.
Satz: Type & Buch Kusel, Hamburg. Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff.
Printed in Germany. www.meiner.de

INHALT

Einleitung	
<i>Behemoth or the Long Parliament</i> im Kontext von Hobbes' politischer Philosophie. Von Peter Schröder	VII
Zur Editionsgeschichte	IX
Zur Dialogform des <i>Behemoth</i>	XIV
Die politische Intention der Geschichtsschreibung . . .	XVIII
Das Politische der Religion	XXI
Die Auseinandersetzung mit den Anglikanern	XXXV
Der politische Meinungsstreit und die Rolle der Universitäten	XLIV
Bibliographie	LV
Hobbes' Leben und Werke	LXV

THOMAS HOBBS

Behemoth oder Das Lange Parlament

[Widmungsschreiben]	2
Erster Dialog	3
Zweiter Dialog	69
Dritter Dialog	127
Vierter Dialog	179
Anmerkungen des Herausgebers	235
Personenregister	249
Ortsregister	254

Den Freunden in Oxford
Peter Creak, Ray Ockenden, David Parrott
& Larry Siedentop



EINLEITUNG

Behemoth or the Long Parliament *im Kontext von Hobbes' politischer Philosophie*

The Long Parliament bestand im Gegensatz zum *Short Parliament*, das nur 22 Tage, beginnend am 13. April 1640, tagte, offiziell von 1640 – 1660.¹ Dies ist die Periode, die von Hobbes in seinem *Behemoth* behandelt wird. Während der *Leviathan* systematisch erarbeitet, welche Bedingungen für einen funktionierenden Staat erfüllt sein müssen, diskutiert der *Behemoth* die Gründe für den durch Aufruhr und Bürgerkrieg herbeigeführten Verfall des englischen Staates. Titel und Inhalt scheinen das bewusst gewählte Gegenbild zum konstruktiven Staatsentwurf des *Leviathan* zu bilden.² *Behemoth or the Long Parliament* steht als Chiffre für

¹ Zu Hobbes' Periodisierung siehe *Behemoth*, S. 224 (alle Seitenangaben zu *Behemoth* beziehen sich auf die vorliegende Ausgabe). Vgl. zum *Langen Parlament* auch H.-C. Schröder, *Die Revolutionen Englands im 17. Jahrhundert*, Frankfurt/Main 1986, S. 49 – 77; K. v. Greyerz, *England im Jahrhundert der Revolutionen 1603 – 1714*, Stuttgart 1994, S. 165 – 178 und B. Worden, *The English Civil Wars 1640 – 1660*, London 2009. Zur verfassungsrechtlichen Bedeutung des *Langen Parlament* vgl. G. E. Aylmer, *The Struggle for the Constitution*, London 1963, S. 106 – 111. Zu Hobbes und der englischen Revolution siehe J. P. Sommerville, *Thomas Hobbes. Political Ideas in Context* und H.-D. Metzger, *Thomas Hobbes und die Englische Revolution. Den Kontext der Restaurationszeit behandelt J. Parking, Taming the Leviathan*, S. 312 – 377. (Literatur, die nicht in der Auswahlbibliographie verzeichnet ist, wird in den jeweiligen Fußnoten genau nachgewiesen, alle anderen Angaben werden in den Fußnoten in verkürzter Form gegeben).

² Im 12. Kapitel von *De Cive* sowie im 29. Kapitel des *Leviathan* werden bereits die wesentlichen Ursachen, warum ein Staat sich auflöst, behandelt. Wie im Weiteren genauer zu zeigen sein wird, steht diese Analyse im Mittelpunkt des *Behemoth*. In einer interessanten, wenn auch nicht weiter begründeten Überlegung vertritt G. Vaughan, *Behemoth teaches Leviathan*, S. 114 die These, man müsse den Titel so auffassen, dass *Behemoth* sich vom *Langen Parlament* unterscheide und die Alternative damit nicht im Titel (*Behemoth oder das Lange Parlament*), sondern in der Regierung liege

Anarchie und Auflösung staatlicher Gewalt. Aber alle Texte von Hobbes, die sich mit Politik und Rechtsphilosophie auseinandersetzen, sind nach seinen wiederholten Bekundungen durch den herandrohenden englischen Bürgerkrieg motiviert worden.³ Dieser Sachverhalt verweist bereits auf einen deutlich engeren Zusammenhang zwischen *Behemoth* und *Leviathan*, als das zumeist in der Hobbesforschung zur Kenntnis genommen wird. Bedeutender aber ist, dass Hobbes' Lehre für die Gründe staatlicher Stabilität, wie er sie in seinen politischen Schriften *Elements of Law*, *De Cive* und *Leviathan* entwickelt, inhaltlich mit seiner Analyse der Ursachen für die staatliche Auflösung im *Behemoth* unmittelbar verbunden ist. Es wird im Weiteren zu zeigen sein, dass von den *Elements of Law* bis zum *Behemoth* die Fragen nach einer erfolgreichen politischen Erziehung nicht nur sachlich einen wichtigen Stellenwert einnehmen, sondern dass Hobbes diese Schriften selbst als Instrumente zur politischen Erziehung gedacht hatte. Inwiefern sich daraus dann auch Unterschiede in Methode und Stil der Werke erklären lassen, da unterschiedliche Adressaten angesprochen werden sollten und unter Umständen sogar unterschiedliche Arten der politischen Erziehung verfolgt wurden, gehört zu den zugrundeliegenden Fragen, die zu erörtern

(*Behemoth* oder das *Lange Parlament*). Hobbes „verwendet das Bild vom Behemoth in der Weise, in der er das Bild des Leviathan verwandt hatte“. Diese alternative Interpretation ändert allerdings nichts an der grundsätzlichen These, dass der *Behemoth* wie keine der vorhergehenden Schriften von Hobbes die Gründe für die Auflösung des Staates untersucht.

³ Vgl. Th. Hobbes, *Vom Bürger* (Vorwort), S. 71f. sowie Th. Hobbes, *Leviathan*, S. 544: „Und somit bin ich am Ende meiner Abhandlung über die bürgerliche und kirchliche Regierung, die von den Wirren der Gegenwart veranlasst wurde, angelangt“. Siehe auch Th. Hobbes, *Six Lessons*, S. 335. Die *Elements of Law*, Hobbes' erste politische Schrift, zirkulierten zur Zeit des *Short Parliament* Ende April 1640, also am Vorabend des Englischen Bürgerkriegs, zunächst in Manuskriptform. Vgl. auch Th. Hobbes, *Considerations*, S. 414: „Mr. Hobbes schrieb einen kleinen Traktat in Englisch [...]. Er war der erste, der es unternommen hatte, zur Verteidigung des Königs zu schreiben“.

sind, wenn man sich dem *Behemoth* zuwendet. Dieser einleitende Essay bestimmt den Ort, die Bedeutung und die Besonderheiten des *Behemoth* innerhalb von Hobbes' politischer Philosophie.⁴

Zur Editionsgeschichte

Die Editionsgeschichte des *Behemoth* ist noch immer nicht völlig geklärt. Seit Ferdinand Tönnies 1889 auf der Grundlage des im St. John's College, Oxford, befindlichen Manuskripts eine neue Ausgabe vorgelegt hat, kann davon ausgegangen werden, dass die früheren Ausgaben nicht auf diesem von Hobbes noch autorisierten Manuskript basieren.⁵ Inzwischen sind sieben Manuskripte bekannt, die sich in Oxford, Aberdeen, London (drei Exemplare) und Dublin (zwei Exemplare) befinden.⁶ Auch der *Behemoth* zir-

⁴ Die Fachliteratur zum *Behemoth* ist inzwischen umfangreicher, als gemeinhin angenommen wird. Bisher ist aber nur eine monographische Studie zum *Behemoth* erschienen: G. Vaughan, *Behemoth teaches Levithan*. Von den wenigen deutschsprachigen Studien vgl. v. a. B. Willms, *Staatsräson und das Problem der politischen Definition*; B. Willms, *Systemüberwindung und Bürgerkrieg*, sowie D. Braun, *Der sterbliche Gott*.

⁵ F. Tönnies, Preface, S. IX: „Now, though it is true that Crooke's edition was very much improved as compared with the spurious ones, yet it was not made from the original copy, which I believe myself to have discovered and made use of now for the first time“. Eine Beschäftigung mit Tönnies' Hobbesinterpretation ist immer noch lohnend, und seine Bedeutung für die Hobbesforschung wird, sieht man von seinem Verdienst, den *Behemoth* herausgegeben zu haben, einmal ab, weitgehend ignoriert. Dieser Neuauflage des *Behemoth* mag es vielleicht auch gelingen, diesen großen deutschen Gelehrten den heutigen Hobbesforschern wieder in Erinnerung zu rufen. Vgl. v. a. F. Tönnies, *Thomas Hobbes*, und F. Tönnies, *Studien zur Philosophie*, sowie die Einführung zu der von Tönnies ebenfalls besorgten Ausgabe der *Elements of Law*.

⁶ Eine detaillierte Erörterung zur Text- und Editionsgeschichte, auf die sich meine Ausführungen im Wesentlichen stützen, findet sich in P. Seaward, *Textual Introduction*, S. 71–83. Die entsprechenden Angaben

kulierte zunächst offensichtlich in Manuskriptform.⁷ 1679 erschienen in rascher Folge verschiedene nicht autorisierte Raubdrucke unter dem Titel *The History of the Civil Wars of England from the Year 1640 to 1660*. Der Name *Behemoth* war also nicht Teil des Titels dieser ersten Ausgaben. Umgekehrt findet sich in den von Hobbes autorisierten Ausgaben und Manuskripten kein Verweis auf *History* im Titel. Bis 1700 wurden insgesamt sechs verschiedene Drucke vorgelegt, wobei die 1682 von William Crooke herausgebrachte Ausgabe nach seinen eigenen Angaben auf ein von Hobbes autorisiertes Manuskript zurückgeht.⁸ Die von Crooke verwendete Vorlage ist allerdings nicht das im St. John's College befindliche Manuskript. Bei diesem handelt es sich um eine sogenannte *presentation copy*, die dem in der Widmung genannten Lord Arlington überreicht werden sollte.⁹ Einige der Abweichun-

in den zwei deutschen Ausgaben des *Behemoth* von Lips und Münkler fehlen entweder ganz oder sind im besten Falle ungenau und flüchtig. In seiner deutlich solider gearbeiteten Einleitung zu der von ihm herausgegebenen französischen Übersetzung des *Behemoth* ging Luc Borot noch von nur vier vorhandenen Manuskripten aus. L. Borot, Introduction, S. 12. Der *Behemoth* wurde offensichtlich auch in Manuskriptform auf dem europäischen Kontinent verbreitet. Vgl. N. Malcolm, *Behemoth latinus*: Adam Eberts, Tacitism and Hobbes.

⁷ Im Februar 1673, also noch deutlich vor den ersten gedruckten Ausgaben des *Behemoth*, schreibt John Aubrey an John Locke, dass er in William Crookes Buchladen „ebenfalls seine [Hobbes'] Geschichte Englands von 1640 – 1660 finden“ könne. J. Locke, *The Correspondence of John Locke*, hg. v. E. S. De Beer, Oxford 1976, Bd. I, S. 376.

⁸ Vgl. zu den verschiedenen Ausgaben des *Behemoth* unten die bibliographischen Hinweise sowie die detaillierten Angaben bei P. Seaward, *Textual Introduction*, S. 83 – 92.

⁹ Die Widmung fehlt in allen anderen bekannten Manuskripten. Lord Arlington (1618 – 1685) war Secretary of State und einer der engsten Vertrauten von König Charles II. Hobbes hatte Arlington bereits 1666 *De principiis ratiocinatione Geometrarum* gewidmet. Trotz vieler Feinde am königlichen Hof hatte Hobbes Zugang zum König und erhielt eine königliche Pension von hundert Pfund pro Jahr, die auf die Vermittlung von Arlington zurückzugehen scheint. Vgl. auch P. Seaward, *General Introduction*,

gen zwischen dem von Crooke genutzten Manuskript und dem in St. John's befindlichen Text erklären sich aus von Hobbes selbst veranlassten späteren Änderungen. Auch wenn das in St. John's befindliche Manuskript zu Recht als die von Hobbes autorisierte Fassung gilt, muss wohl davon ausgegangen werden, dass es sich bei dieser Repräsentationskopie nicht um die offenbar verlorengegangene Originalfassung handelt.¹⁰ Das von Crooke genutzte Manuskript geht wahrscheinlich ebenfalls auf eine von diesem Original erstellte Abschrift zurück. Crooke wollte angesichts der zirkulierenden Raubdrucke Hobbes' Andenken vor diesen „gefälschten Editionen“¹¹ schützen und mit seiner Ausgabe einen

S. 2. Hobbes' Freund John Aubrey berichtet: „Es traf sich nun, zwei oder drei Tage nach der glücklichen Rückkehr seiner Majestät, dass er mit seiner Kutsche über den Strand fuhr, als Mr. Hobbes an der Pforte des Little Salisbury House stand [...]. Der König erspähte ihn, grüßte ihn sehr freundlich mit seinem Hut und fragte ihn, wie es ihm gehe. Etwa eine Woche später hatte er eine Unterredung mit seiner Majestät [...]. Hier wurde das Wohlwollen seiner Majestät ihm gegenüber wiederhergestellt und Anordnung gegeben, dass er freien Zugang zu seiner Majestät habe, der von seinem Geist und seiner Schlagfertigkeit immer sehr angetan war“. J. Aubrey, Brief Lives, S. 232. Vgl. zu Hobbes' Lebensumständen zu dieser Zeit auch S. Sorbière, Relation d'un Voyage en Angleterre, Paris 1664, S. 96 f. Samuel Sorbière war ein Freund von Hobbes und hatte 1642 eine französische Übersetzung seines *De Cive* herausgebracht. In einem Brief an Hobbes verglich er diesen mit Galileo, denn Hobbes habe für das Verständnis der Politik geleistet, was jener für die Physik vollbracht habe. Th. Hobbes, Correspondence, Bd. 2, S. 516. Zur Frage der königlichen Pension vgl. auch Hobbes' Bitte an den König in Th. Hobbes, Letters and other Pieces, S. 471 f.

¹⁰ Vgl. P. Seaward, Textual Introduction, S. 94 – 96.

¹¹ Das Vorwort von Crooke ist für die Editions-geschichte wichtig und wird hier in deutscher Übersetzung erstmals zugänglich gemacht: „Meine Pflicht, sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch gegenüber dem Andenken von Mr. Hobbs [sic], hat es mir anbefohlen, mit der größten Sorgfalt dafür zu sorgen, dass diese Ausführungen [des *Behemoth*] mit akribischer Genauigkeit veröffentlicht werden. Die Kraft der Wahrheit zwingt mich zu erklären, wie sehr die Welt und der Name von Mr. Hobbs durch

authentischen Text vorlegen. Das von ihm verwendete Manuskript dürfte ebenfalls von Hobbes autorisiert gewesen sein. In einem Brief an Crooke hatte Hobbes ausgeführt: „Ich hätte gern bereits vor langer Zeit meinen Dialog über den englischen Bürgerkrieg publiziert. Und mit diesem Ziel hatte ich ihn seiner Majestät präsentiert und einige Tage später, als ich annehmen konnte, dass er diesen gelesen hatte, ersuchte ich ihn untertänigst, mir zu erlauben, ihn drucken zu lassen. Aber Seine Majestät (obwohl er mich wohlwollend anhörte) verweigerte schlicht die Druck-erlaubnis. Daher nahm ich das Buch wieder an mich und erlaubte Ihnen, eine Kopie anzufertigen. Nachdem Sie dies getan hatten, überreichte ich das Original einem ehrenhaften und gelehrten Freund, der ungefähr ein Jahr später starb. Der König weiß es besser als ich, und ihn betrifft die Publikation von Büchern mehr als mich. Daher wage ich nicht, mich in dieser Angelegenheit her-

die verschiedenen gefälschten Ausgaben der Geschichte des Bürgerkrieges [videlicet *Behemoth*] misshandelt wurden. In diesen wurden über tausend Fehler durch verschiedene und ungeschickte Übertragungen begangen und an über hundert Stellen wurden ganze Sätze ausgelassen, wie ich dies zeigen werde. Ich muss allerdings zugeben, dass Mr. Hobbs, nach reiflichem Nachdenken, von einer Veröffentlichung Abstand nahm. Da es aber unmöglich ist, es zu unterdrücken, denn kein Buch wird bei allen Buchhändlern häufiger verkauft, hoffe ich doch, keinen zu beleidigen, indem ich der Welt und diesem Werk Gerechtigkeit widerfahren lasse. Ich publiziere diese Schrift von dem originalen Manuskript, welches durch seinen eigenen Sekretär angefertigt wurde und vor über zwölf Jahren mir von ihm selbst [i. e. Hobbes] gegeben wurde. Ich habe diesem die Abhandlung gegen den Bischof Bramhall hinzugefügt, um ähnliche Vorurteile abzuwehren, die diesem Text angesichts so vieler gefälschter Kopien sicherlich auch widerfahren musste. So auch den Diskurs zur Häresie von einer akkurateren Vorlage. Ebenfalls habe ich die von ihm selbst übersetzten und seinerzeit seiner Majestät vorgelegten Physikalischen Probleme beigegeben. [...] Diese Dinge vorausgeschickt bleibt mir nichts, als mir einen guten Verkauf zu wünschen und dem Käufer viel Vergnügen und Zufriedenheit. Euer untertänigster Diener, William Crooke“. W. Crooke, Bookseller to the Reader, in: Tracts of Mr Thomas Hobbs (keine Paginierung).

vorzutun, da ich bei ihm nicht Anstoß erregen möchte. Ich bitte Sie daher, diese Sache nicht weiter zu verfolgen“.¹² Crooke besaß also offenbar eine von Hobbes autorisierte Kopie, die weder das von Hobbes als Original bezeichnete Manuskript war noch jenes in St. John's. Als Crooke nach Hobbes' Tod schließlich den *Behemoth* publiziert, gesteht er freimütig zu,¹³ dass Hobbes sich gegen eine Veröffentlichung ausgesprochen hatte, nachdem er vergeblich versucht hatte, eine königliche Druckerlaubnis zu erhalten.¹⁴ Seit der Wiederentdeckung des Manuskripts in St. John's durch Tönnies muss dieses als die verlässlichste Textgrundlage des *Behemoth* angesehen werden.

¹² Th. Hobbes, Correspondence Bd. 2, S. 771.

¹³ Vgl. Crookes Vorwort.

¹⁴ Der *Licensing Act* von 1662 regelte in England das Zensurrecht und die Vergabe der Imprimatur. Vgl. oben den teilweise zitierten Brief von Hobbes an Crooke. Lord Arlington war unter dem *Licensing Act* unmittelbar für die Lizenzierung historischer Bücher verantwortlich. Hobbes hat aber offenbar nicht versucht, über Arlington doch noch die Imprimatur zu erhalten, denn in dem Manuskript in St. John's, das die Widmung an Lord Arlington enthält, sagt Hobbes ausdrücklich: „Euer Gnaden mögen nach Ihrem Belieben über diese Schrift verfügen. Ich bitte nicht darum, sie zu veröffentlichen. Aber ich bitte darum, dass Euer Gnaden mir auch fernerhin gewogen bleiben, wie Sie es stets gewesen sind“. *Behemoth*, unten S. 2. Das bedeutet allerdings nicht, dass Hobbes zu dieser Zeit die Publikation seiner Werke nicht vorantrieb, denn 1668 erschien die Gesamtausgabe seiner bisherigen lateinischen Werke, die nun auch seine lateinische Übersetzung des *Leviathan* enthielt. Th. Hobbes, *Opera philosophica, quae latine scripsit, omnia*, 2 Bde., Amsterdam 1668. Dass Hobbes diese lateinische Ausgabe durchaus auch für den englischen Buchmarkt intendierte, geht aus seiner Korrespondenz mit Pierre Blaeu, dem Sohn seines niederländischen Verlegers, eindeutig hervor. Vgl. Th. Hobbes, Correspondence, Bd. 2, S. 693 f.

Zur Dialogform des Behemoth

Hobbes hatte die Arbeiten am *Behemoth* 1668 im Wesentlichen abgeschlossen. Bereits gegen Ende des vorhergehenden Jahres hatte er gut zwei Drittel der lateinischen Übersetzung seines *Leviathan* beendet. Bemerkenswert ist der Appendix des lateinischen *Leviathan*, der die *Review and Conclusion* des englischen *Leviathan* ersetzt und der ebenfalls in Dialogform zwischen A und B gehalten ist.¹⁵ Diese drei Dialoge des Appendix sind etwa zur gleichen Zeit geschrieben wie der *Behemoth*. Trotz seines hohen Alters und zunehmender gesundheitlicher Probleme¹⁶ entwickelte Hobbes in den sechziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts eine erstaunliche Produktivität, denn in diese Zeit fallen auch die Arbeiten *An Answer to a Book published by Dr Bramhall*¹⁷ und *An Historical Narration concerning Heresy*.¹⁸ Diese Schriften waren von William Crooke in der von ihm 1682 besorgten Ausgabe enthalten, in welcher der *Behemoth* mit einigen anderen Texten erschienen war. So war der *Behemoth* sowohl als einzelne Schrift als auch in einem Band gesammelter Texte von Crooke publiziert worden.¹⁹

In diese Zeit fällt eine weitere Schrift, die sich, ebenfalls in Dialogform, mit dem englischen *Common Law* auseinandersetzt.

¹⁵ Vgl. dazu auch G. Wright, *The 1668 Appendix*.

¹⁶ Hobbes lebte von 1588 – 1679. Vgl. Aubrey, *Brief Lives*, S. 235.

¹⁷ Diese Schrift wurde erst 1682 nach Hobbes' Tod von W. Crooke in den *Tracts of Mr Thomas Hobbs* publiziert. Der Text ist zugänglich in Bd. IV der *English Works*. Vgl. Th. Hobbes, *An Answer* sowie die Studie von N. D. Jackson, *Hobbes, Bramhall and the Politics of Liberty and Necessity*.

¹⁸ Auch diese Schrift wurde erst 1682 nach Hobbes' Tod von W. Crooke in den *Tracts of Mr Thomas Hobbs* publiziert. Der Text ist zugänglich in Bd. IV der *English Works*. Vgl. Th. Hobbes, *An Historical Narration*. Justin Champion bereitet derzeit eine textkritische Ausgabe dieser Schrift für die Clarendon Edition der Oxford University Press vor. Bereits seit 1659 arbeitete Hobbes an seiner *Historia Ecclesiastica*. Vgl. auch P. Springborg, *Hobbes, Heresy, and the Historia Ecclesiastica*.

¹⁹ Vgl. die Übersetzung von Crookes Vorwort oben, Anm. 11.

Die Form des Dialogs wird von Hobbes in dieser Zeit offensichtlich bevorzugt.²⁰ Er steht damit in der bis auf Plato zurückgehenden Tradition²¹, aber seine Dialoge haben nicht den gleichen dramatischen Charakter.²² Gründe oder Vorteile des Dialogs können natürlich darin gesehen werden, dass sie pädagogisch wirksamer sind, da die Argumentationsform eines Pro und Contra das Abwägen von Positionen erlaubt. Abgesehen von dem *Dialogue between a Philosopher and a Student of the Common Laws of England*,²³ unterscheidet Hobbes seine Dialogpartner lediglich als A und B, ohne spezifische Angaben zu Person, Status usw. Im *Behemoth* wird lediglich darauf verwiesen, dass A deutlich älter sei als B und daher den Bürgerkrieg aus eigener Anschauung kenne. Der Jüngere, B, ist aber offensichtlich in der Kirchen-

²⁰ Bernard Willms' Behauptung, Hobbes habe sich der Form des Dialoges „sonst nur in seinen mathematischen und naturwissenschaftlichen Schriften“ bedient, muss daher korrigiert werden. B. Willms, *Systemüberwindung und Bürgerkrieg*, S. 280.

²¹ Zum Genre des Dialogs in der englischen Literatur des 17. Jahrhunderts vgl. K. Sharpe, *Representations and Negotiations: Texts, Images, and Authority in Early Modern England*, in: *The Historical Journal* 10 (1982), S. 853–881.

²² Geoffrey Vaughan behauptet, dass man den *Behemoth* nicht verstehen könne, wenn man die dramatische Form des Dialogs nicht berücksichtige. G. Vaughan, *Behemoth teaches Leviathan*, S. 116–118.

²³ In diesem Dialog nimmt der Philosoph eindeutig die von Hobbes vertretene Position gegen das *Common Law* ein, während der gelehrte Jurist (*Student* ist hier eher als Gelehrter denn als Student in unserem landläufigen Sinne zu lesen), der das *Common Law* zu verteidigen sucht, leicht mit den Positionen des Juristen Sir Edward Coke (1552–1634) identifiziert werden kann, auf die der Dialog auch wiederholt Bezug nimmt. Zu Coke vgl. auch G. Burgess, *Absolute Monarchy and The Stuart Constitution*, New Haven 1996, S. 165–208. Es ist naheliegend, diesen Dialogpartner mit dem *Common-Law*-Experten und Richter Sir Matthew Hale (1609–1676) zu identifizieren, der einer der bekanntesten Kommentatoren von Coke war. Siehe auch D. E. C. Yale, *Hobbes and Hale*, sowie M. Kriele, *Zwei Konzeptionen des modernen Staates. Hobbes und englische Juristen*, in: *Studium Generale* 22 (1969), S. 839–848.

geschichte versierter als A. Es werden im *Behemoth* im Grunde keine kontroversen Positionen dialogisch entwickelt. A und B sind sich zumeist einig, und insofern ist es auch nicht einsichtig, wenn behauptet wird, „in Hobbes' Dialogen werden Dispute durch Konversation gelöst und nicht durch das Schwert; in Hobbes' Dialogen besteht Konsens ohne Gewalt“.²⁴ Bereits Hobbes' Zeitgenosse John Wallis (1616 – 1703) bemerkte zu einem früheren Hobbes'schen Dialog²⁵ spöttisch, Hobbes habe „durch das Medium des Dialogs zwischen A und B (*Thomas* und *Hobs* [sic]) einen Mittelweg gefunden, wobei *Thomas Hobs* lobt, und *Hobs Thomas* lobt, und beide loben *Thomas Hobs* als dritte Person, ohne des Selbstlobs schuldig zu sein“.²⁶ Auch wenn diese Kritik etwas ungerecht ist, zeigt sie doch, dass Hobbes' Dialoge sich nicht durch in der Disputation geschlichtete Kontroversen auszeichneten.²⁷ Man könnte weitere Gründe für die Dialogform darin sehen, dass sie Hobbes erlaubt habe, „Überlegungen auszusprechen, die er selbst öffentlich kaum bekennen würde“.²⁸ Inwieweit die Zensur und Hobbes' Gegner sich von einem derartigen Argument hätten überzeugen lassen, ist fraglich. Es scheint unwahrscheinlich, dass Hobbes glaubte oder gar beabsichtigte, sich durch die Dialogform der feindlichen Kritik entziehen zu können. Die Form des Dialogs

²⁴ G. Vaughan, *Behemoth teaches Leviathan*, S. 115. Wiederholt – und ungeachtet gegenteiliger Textstellen – behauptet Vaughan, B sei Schüler von A, und nur, wenn man dieses Verhältnis beachte, welches bedeute, dass „B von A unterrichtet wird“ (ebd., S. 116), könne man *Behemoth* angemessen beurteilen.

²⁵ Es handelt sich um Hobbes' *Dialogus Physicus*. Wallis war Presbyterianer und Mathematiker. Er stritt mit Hobbes über mathematische Probleme, griff Hobbes aber auch wegen seiner religionspolitischen Positionen an. S. Sorbière, *Relation d'un Voyage en Angleterre*, S. 96 f. verteidigt Hobbes gegen Wallis. Vgl. zu dieser Kontroverse auch D. Jesseph, *Squaring the Circle*.

²⁶ J. Wallis, *Hobbius Heuton-tomorumenos*, S. 15.

²⁷ Vgl. auch *Behemoth*, S. 18, wo A den B etwas ungehalten darauf hinweist, er sei „jetzt bei einer Erzählung, nicht bei einer Disputation“.

²⁸ R. MacGillivray, *Thomas Hobbes's History*, S. 180.

hätte ihm auch erlaubt, seinen Kritikern zuvorzukommen und so gewissermaßen eine präemptive Argumentation in Form einer Antizipation von potenzieller Kritik im Dialog aufzunehmen. Aber das ist nicht Hobbes' Vorgehen, denn man findet in den Dialogen, und ganz besonders im *Behemoth*, nicht eine gelegentliche Relativierung oder Zurücknahme von Positionen, die zumindest im Dialog angedeutet wäre, sondern der *Behemoth* zeichnet sich im Gegenteil durch besonders scharfe und ausgesprochen deutliche Kritik aus, die zumeist von beiden Dialogpartnern vorgebracht und geteilt wird.

Man wird aber die Argumente, die Hobbes in dem Dialog vorbringt, nicht unesehen als genuine Positionen von Hobbes einschätzen oder akzeptieren können, sondern im Einzelfall ist jeweils genauer zu prüfen, inwieweit die im Dialog geäußerten Positionen tatsächlich mit Hobbes' Argumentationsstrategien übereinstimmen. Dabei ist dann freilich auch zu beachten, dass es durchaus zu Hobbes' Vorgehen gehört, seine Positionen je nach intendierter Leserschaft unterschiedlich vorzutragen. Es gibt zwar eine übergeordnete argumentative Kohärenz in Hobbes' politischem Gesamtwerk, das bedeutet aber nicht, dass Hobbes nicht auch bewusst unterschiedliche Positionen vertreten hat, wenn er dies als im Interesse seiner Argumentation liegend ansah. Und doch neigen einige Hobbes-Interpreten immer wieder dazu, seine Dialoge völlig unbedarft als authentische Positionen von Hobbes zu zitieren, ohne zu prüfen, inwieweit das tatsächlich gerechtfertigt ist.²⁹ Die Anforderungen an die Lektüre und

²⁹ Siehe als nur eines der jüngeren Beispiele Bryan Garsten, der die von A im *Behemoth* als Frage vorgebrachte Überlegung, ob man nicht gut daran getan hätte, die aufrührerischen presbyterianischen Prediger zu töten, da man so das größere Übel des Bürgerkriegs vermieden hätte, als Hobbes' Überzeugung zitiert, was man „hätte tun sollen, um die [...] Prediger zum Schweigen zu bringen“. B. Garsten, *The Rhetoric against Rhetoric: Hobbes*, S. 30. Dies ist eine Position, die von B ganz augenscheinlich nicht geteilt wird und von Hobbes nicht als verpasste Handlungsalternative vorgebracht wird. Vgl. unten, S. 108.

Interpretation von Hobbes *Behemoth* sind nicht auf eine einfache Formel zu reduzieren.

Die Dialogform war in jedem Fall eher unüblich, um historische Ereignisse zu schildern. Insofern ist Hobbes' *Behemoth* auch keine konventionelle Geschichte des englischen Bürgerkrieges.³⁰ Gegenüber seinen Kritikern hatte Hobbes sich damit verteidigt, dass der *Act of Oblivion and Indemnity* ihn vor Verfolgung schütze. Die anglikanischen Royalisten kritisierten nicht nur Aspekte seiner Philosophie, sie beriefen sich auch auf den *Leviathan* und behaupteten, Hobbes habe dort bereits seine Rückkehr nach England unter dem neuen Regime vorbereitet, denn er hatte geschrieben: „Ich möchte [...] das Ende jenes mit dem Schwert ausgetragenen Disputs über die Autorität abwarten, der unter meinen Landsleuten noch nicht entschieden ist“.³¹ Diese Stelle lässt den Ausgang offen, ist aber kein offenes Bekenntnis zum neuen Regime in England. Hobbes hatte kein Interesse daran, alte Rechnungen zu begleichen, denn inzwischen sei „die Schuld auf allen Seiten vergeben worden“.³²

Die politische Intention der Geschichtsschreibung

Hobbes geht es, wie er in der Widmung an Lord Arlington ausdrücklich hervorhebt, darum, die Gründe zu verstehen, die zur Auflösung des englischen Gemeinwesens geführt haben.³³ Er

³⁰ Vgl. auch Hobbes' eigene Überlegungen zur Geschichtsschreibung. Th. Hobbes, *Leviathan* (VIII), S. 53: „Bei einer guten historischen Darstellung muß die Urteilskraft überwiegen, denn ihre Güte liegt in der Darstellung, der Wahrheit und der Auswahl der Begebenheiten, die zu wissen am nützlichsten ist. Phantasie ist nicht am Platz, außer bei der Ausschmückung des Stils“.

³¹ Th. Hobbes, *Leviathan* (XXXVIII), S. 346.

³² *Behemoth*, S. 134 Vgl. Auch J. R. Collins, *The Alligiance of Thomas Hobbes*, S. 115 – 158.

³³ *Behemoth*, S. 2. Diese zentrale Frage nach der Ursachenanalyse des

konnte sich an den konventionellen Geschichtsschreibungen seiner Zeit orientieren, denn aus eigener Anschauung kannte Hobbes den englischen Bürgerkrieg, anders als der Gesprächspartner A im Dialog, nicht, da er 1640 aus England geflohen war.³⁴ Hobbes war an Thukydides geschult, dessen *Peloponnesischen Krieg* er übersetzt und 1629 publiziert hatte. In Thukydides sah er das entscheidende Vorbild dafür, was historische Werke leisten sollten, denn Thukydides hatte erfolgreich demonstriert, wie politische Geschichtsschreibung weit mehr sein konnte als eine bloße Darstellung historischer Ereignisse.³⁵ Hobbes wollte mit seinem *Behemoth* nicht bloß eine historische Darstellung des englischen Bürgerkriegs liefern, sondern er verfolgte – ähnlich wie Thukydides – zugleich auch politische Absichten.³⁶ Der *Behemoth* war als politischer Beitrag konzipiert und intendiert. An ihm ist abzulesen, dass die Interpretation der historischen Ereignisse an sich schon politisch ist und dass die Interpretation zum Instrument der Politik wird. Es geht Hobbes nicht um die historische Wahr-

Bürgerkriegs bzw. der Auflösung des Staates wird im Folgenden ausführlicher diskutiert.

³⁴ Die beiden wichtigsten Quellen dürften für Hobbes J. Heath, *A Brief Chronicle of All the chief Actions so fatally falling out in these Kingdoms, viz. England, Scotland & Ireland. From the Year 1640 to this present twentieth November 1661*, London 1662 und E. Husband, *An Exact Collection of all Remonstrances, Declarations, Votes, Orders, Ordinances, Proclamations, Petitions, Messages, Answers, and other Remarkable Passages between the Kings most Excellent Majesty and his High Court of Parliament*, 2 Bde., London 1643/Oxford 1646 gewesen sein. Ersterer wird von ihm ausdrücklich als Grundlage der beiden letzten Dialoge in der Widmung an Lord Arlington genannt. Siehe *Behemoth*, S. 2.

³⁵ Vgl. Th. Hobbes, *To the Readers*, in: *The History of the Grecian War*, S. VII: „Thucydides [...] is the most politic historiographer that ever writ“. Siehe auch R. Sowerby, *Thomas Hobbes's Translation of Thucydides* und I. Evrigenis, *Images of Anarchy*, S. 25 – 43.

³⁶ Vgl. Th. Hobbes, *Of the Life and History of Thucydides*, S. XXII: „the narration secretly instructs the reader, and more effectually than can possibly be done by precept“.

heit, sondern um den erzieherischen und politischen Nutzen der historischen Interpretation.³⁷ So wird im ersten Dialog von B zustimmend konstatiert, „ich denke, dein Ziel war, mich mit der Geschichte bekannt zu machen, nicht so sehr jener Handlungen, die in der Zeit der kürzlichen Unruhen geschahen, als vielmehr mit ihren Ursachen und mit den Ratschlägen und den Kunstgriffen, durch welche sie zuwege gebracht wurden. Es gibt verschiedene Leute, die die Geschichte geschrieben haben, von denen ich gelernt haben könnte [...] aber ich finde wenig darin, was ich fragen möchte“.³⁸ Hobbes lag daran sicherzustellen, dass die Interpretation nicht nur der jüngsten englischen Geschichte, sondern auch der englischen Rechtstradition des *Common Law*³⁹ und vor allem der Bibel in den richtigen Händen lag. Deswegen führt B seinen Dialogpartner A im Fortgang des Zitats auch wieder auf die entscheidende Frage nach der Religion zurück.⁴⁰

³⁷ In *De Homine* hatte Hobbes die erzieherische und politische Bedeutung der Geschichte ausdrücklich hervorgehoben. Es heißt dort: „Auch die philologischen und historischen Wissenschaften sind ein Gut. Sie sind ebenfalls nützlich, besonders Geschichte; denn sie liefert uns die Erfahrungen, auf die sich die Kenntnis der Ursachen stützt, und zwar als Naturgeschichte der Physik, als Staatengeschichte der Staats- und Moralwissenschaft, und das gleichviel ob sie wahr oder falsch ist, wenn sie nur nicht unmöglich ist“. Th. Hobbes, *Vom Menschen* (XI-10), S. 26. Vgl. auch W. R. Lund, *The Use and Abuse of the Past*, sowie allgemein N. Smith, *Literature & Revolution in England, 1640–1660*, Yale/New Haven 1994, S. 338 f. und J. Peacy, *Print and Public Politics in the English Revolution*, Cambridge 2013.

³⁸ Behemoth, S. 52.

³⁹ Das *Common Law* wird im *Behemoth* nur am Rande erörtert, was insofern nicht verwunderlich ist, als Hobbes dieses mehr oder weniger zur gleichen Zeit in seinem *A Dialogue between a Philosopher and a Student* abgehandelt hatte und es natürlich auch nur sehr bedingt als Ursache des Bürgerkriegs ausgemacht werden konnte.

⁴⁰ B bittet A darum, „mich nach meiner eigenen Methode zu informieren. Und damit wir deshalb nicht in Verwirrung geraten, will ich dich an den Ort zurückführen, von wo ich ausging“. Behemoth, S. 52. Textstellen wie diese widerlegen eindeutig die von Geoffrey Vaughan vertretene und weiter oben bereits kritisch diskutierte These, B sei lediglich Schüler von

Das Politische der Religion

Hobbes' Auseinandersetzung mit der Religion ist eng mit seiner politischen Theorie verbunden.⁴¹ Das macht auch bereits die Titelwahl deutlich, denn *Behemoth* verweist unmittelbar auf sein politisches Meisterwerk.⁴² *Behemoth* fungiert als Chiffre für

A. Interessanterweise weiß A auch sofort, worum es B geht, und kommt direkt auf „die Frage betreffs der Religion“ (ebd.) zurück. Das Verhältnis der beiden Dialogpartner erschöpft sich trotz des Altersunterschieds eben nicht in der einseitigen Rollenzuweisung von zwei grundsätzlich unterschiedenen Niveaus des Wissens. So aber die Argumentation und zentrale These bei G. Vaughan, *Behemoth teaches Leviathan*, S. 116.

⁴¹ Bedenkenswert, wenn auch letztlich in der Gesamtbeurteilung übertrieben ist Leo Strauss' Behauptung, Hobbes bekämpfe die „Theologie [...] weil sie, und nicht etwa die Religion, die Urheberin der Religionskriege ist. Hobbes geht weiter: er gibt vor, den Kampf gegen die Theologie nicht bloss im Interesse der Philosophie und des bürgerlichen Friedens, sondern gleichermaßen im Interesse der Religion, der Frömmigkeit zu führen“. L. Strauss, *Die Religionskritik des Hobbes*, S. 279. Im *Behemoth* findet sich allerdings eine Stelle, die Strauss' Interpretation stützt, von ihm aber, soweit ich sehe, nicht genannt wird: *Behemoth*, S. 65: „denn Religion hielt man lange Zeit [...] für dasselbe wie Theologie – zum größten Vorteil der Geistlichkeit“.

⁴² Vgl. zur Wahl der Titel *Leviathan* und *Behemoth* J. M. Steadman, *Leviathan and Renaissance Etymology*, in: *Journal of the History of Ideas* 28 (1967), S. 575 f.; J. Tralau, *Leviathan, the Beast of Myth* und v. a. P. Springborg, *Hobbes's Biblical Beasts. Die einschlägige Bibelstelle, auf die Hobbes wiederholt Bezug nimmt, lautet in der für die Anglikaner autoritativen Fassung der King James Bibel (Job 40 – 15 f.): „Behold now behemoth, which I made with thee; his strength is in his loins, and his force is in the navel of his belly. [...] He is the chief of the ways of God“.* Zu *Leviathan* vgl. ebd. Job 41 – 1 f. Vgl. ebenfalls *Biblia Sacra juxta Vulgatae*, Job XL-10: „Ecce behemoth“ und ebd., XL-20 zu *Leviathan*. Luthers deutsche Übersetzung spricht ebenfalls von *Behemoth* und *Leviathan* und fügt erklärend in einer Randbemerkung hinzu (Hiob XL): „*Behemoth* heisst alle grosse ungeheuwre Thier. Wie *Leviathan* alle grosse ungehewre Fische. Aber dar unter beschreibet er die gewalt und macht des Teufels und seines gesinds/ des gottlosen Haufens in der Welt“. Die moderne deutsche Übersetzung spricht

Aufbruch und Bürgerkrieg, wofür Hobbes hauptsächlich religiöse Konflikte verantwortlich macht.⁴³ In *De Cive* und im *Leviathan* hatte er vor allem die Presbyterianer und die Katholiken kritisiert. Im *Behemoth* werden nun auch ausdrücklich die Anglikaner angegriffen. Angesichts der sich in den sechziger Jahren verschärfenden Kontroverse mit den Anglikanern und den von Bramhall⁴⁴ und anderen geplanten Publikationen gegen Hobbes, die diesem offensichtlich bekannt waren, erklärt Hobbes, noch bevor er seine Arbeiten am *Behemoth* abgeschlossen hat, ironisch, „ich kann ihnen einen Titel für ihr Buch geben, *Behemoth gegen Leviathan*“.⁴⁵ Die drei Dialoge im Appendix des *Leviathan* wie

von Nilpferd und Krokodil und nicht von *Behemoth* und *Leviathan*: Buch Hiob/Job 40 f., was allerdings durchaus zeittypisch auch für das England des 17. Jahrhunderts ist. Siehe zum Beispiel S. Bochart, *Hierozoicon sive bibertitum opus de Animalibus Sacrae Scripturae*, London 1663, S. 753. Vgl. auch allgemein die ansonsten zu Hobbes aber kaum einschlägige Studie von J. Ebach, *Leviathan und Behemoth. Eine biblische Erinnerung wider die Kolonisierung der Lebenswelt durch das Prinzip der Zweckrationalität*, Paderborn 1984, S. 15 – 28.

⁴³ So auch MacGillivray, *Hobbes's History*, S. 186; R. Kraynak, *History and Modernity*, S. 35; P. Springborg, *Hobbes's Biblical Beasts*, S. 368 und D. Baumgold, *Hobbes's Political Theory*, S. 120.

⁴⁴ Der anglikanische Bischof Bramhall ist am 25. Juni 1663 gestorben. Siehe auch J. W. Daly, *John Bramhall and the Theoretical Problems of Royalist Moderation*, in: *The Journal of British Studies* 11 (1971), S. 26 – 44 und L. Foisneau, *Modération et raison d'Etat dans l'anglicanisme selon Bramhall*, in: F. Lessay/G. A. J. Rogers/Y. Zarker (Hg.), *Les fondements philosophiques de la tolerance*, Bd. I, Paris 2002, S. 153 – 174.

⁴⁵ Th. Hobbes, *Liberty, Necessity, and Chance*, S. 27. Bramhall hatte mit Hobbes bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1645 im Pariser Exil nach Aufforderung des Marquis von Newcastle über den freien Willen debattiert. Diese verbale Kontroverse wurde offenbar mitgeschrieben und führte zu der sich verschärfenden Auseinandersetzung zwischen Bramhall und Hobbes. 1655, als Hobbes bereits vom Exilhof in Paris verdrängt worden war, veröffentlichte Bramhall eine erste Schrift gegen Hobbes, auf welche Hobbes im folgenden Jahr mit seinen *Questions concerning Liberty* reagierte. Bereits 1653 hatte Alexander Ross Hobbes scharf angegriffen

die anderen genannten Schriften haben – das gilt selbst für den Dialog über das *Common Law*⁴⁶ – theologische Fragen und die daraus resultierenden Kontroversen zum Gegenstand. Der *Behemoth* macht da keine Ausnahme, und es wird im Weiteren zu zeigen sein, dass diese vordergründig historisch argumentierende Schrift vor allem als einer der wichtigsten Beiträge aus Hobbes' Feder zu den religionspolitischen Fragen seiner Zeit zu lesen ist.

Das England der Restaurationszeit war zwar äußerlich befriedet, aber die Gesellschaft war durch vielfältige Antagonismen und eine aggressive Religionspolitik gekennzeichnet: „Die kirchlichen und staatlichen Mächte versuchten systematisch, religiöse Einheit durch Zwangsmittel sicherzustellen“. ⁴⁷ Hobbes sah sich von diesen Versuchen unmittelbar betroffen. Das unter dem Einfluss der Anglikaner stehende Parlament hatte im Interesse der anglikanischen Kirche mehrere Gesetzesvorlagen durchgebracht, die die anderen Konfessionen benachteiligten. Der *Corporation Act* von 1661 bestimmte, dass alle Staatsdiener vor ihrer Ernennung bereits ein Jahr lang das Abendmahl nach dem Ri-

und ihn des Atheismus beschuldigt. A. Ross, *Leviathan drawn out with a Hook*. 1657 attackierte Bramhall Hobbes erneut polemisch in seiner Schrift *Castigations of Mr Hobbes*. Hobbes behauptete, von dieser Schrift erst 1667 Kenntnis erhalten zu haben. Vgl. auch J. Parkin, *Taming the Leviathan*, S. 37–50 und N. D. Jackson, *Hobbes, Bramhall and the Politics of Liberty and Necessity*. Ein guter Überblick und eine hilfreiche Textauswahl ist zugänglich in V. Chappell (Hg.), *Hobbes and Bramhall on Liberty and Necessity*, Cambridge 1999.

⁴⁶ Das 5. Kapitel des Dialogs über das *Common Law* behandelt die Häresie. Der Philosoph vertritt hier gegenüber dem Juristen die Meinung, dass Ketzerei nicht justiziabel sei, ja, dass es im Grunde unmöglich sei, genau zu bestimmen, was Häresie eigentlich ausmache, denn „wer kann sicher sein, Ketzerei [*Heresie*] zu vermeiden, wenn er es etwa wagt, Rechenschaft über seinen Glauben abzulegen“. Th. Hobbes, *Dialog zwischen einem Philosophen und einem Juristen*, S. 137.

⁴⁷ M. Goldie, *The Theory of Religious Intolerance in Restoration England*, in: O. P. Grell / J. Israel / N. Tyacke (Hg.), *From Persecution to Toleration. The Glorious Revolution and Religion in England*, Oxford 1991, S. 331.

tus der Anglikaner gefeiert haben mussten. Nur ein Jahr später wurden Priester und Universitätslehrer im *Act of Uniformity* auf den Inhalt des anglikanischen *Common Prayer Book* verpflichtet. Der *Conventicle Act* und der *Five Miles Act* schränkten die anderen Konfessionen weiter ein. Die Universität Oxford lieferte bei diesen Bemühungen verlässliche ideologische Schützenhilfe. Nach dem großen Brand von London 1666 wurde die Situation für Hobbes bedrohlicher, denn seine anglikanischen Widersacher verschärften ihre polemische Kritik ihm gegenüber.⁴⁸ Vor allem in verschiedenen einflussreichen Predigten vor dem englischen Parlament wurden zentrale Hobbes'sche Positionen angegriffen.⁴⁹ Angesichts der letztlich erfolglosen Versuche, im englischen Parlament eine Gesetzesvorlage zur Strafbarkeit des

⁴⁸ Durch die Restauration waren viele von Hobbes' alten Widersachern, nachdem sie aus dem Exil zurückgekehrt waren, in einflussreiche Positionen gerückt. Hobbes war bereits Ende 1651 wieder in England und hatte sich mit dem neuen System arrangiert, da der zunehmende Druck der Anglikaner und Royalisten am Exilhof ihn dort vertrieben hatte. In einem Brief an Edward Hyde wird dies von Sir Edward Nicholas anschaulich zusammengefasst: „Alle ehrlichen Männer hier, die Anhänger der Monarchie sind, sind sehr zufrieden, dass der König endlich den Vater der Atheisten von seinem Hof verbannt hat. Mr Hobbes, der, wie gesagt wird, den Hof der Königin und viele der Familie des Grafen von York zu Atheisten gemacht hat, hätte, wenn es ihm möglich gewesen wäre, auch den Hof des Königs vergiftet“. G. F. Warner (Hg.), *The Nicholas Papers. Correspondence of Sir Edward Nicholas*, Bd. I (1641–1652), London 1886, S. 284. Zur Kritik der Anglikaner an Hobbes während der Zeit seines Pariser Exils von 1640–1651 vgl. T. Raylor, *The Anglican Attack on Hobbes* und J. Parikin, *Taming the Leviathan*, S. 18–84. Hobbes machte in der Rückschau nicht die Anglikaner am Exilhof, sondern die französischen katholischen Geistlichen dafür verantwortlich, dass er Paris verlassen musste. Vgl. Th. Hobbes, *Considerations upon the Reputation*, S. 415.

⁴⁹ Vgl. zum Beispiel S. Ward, *A Sermon Preached before the Peers*, in the Abbey-Church at Westminster, o. O. 1666 und E. Stillingfleet, *A Sermon preached before the honourable House of Commons at St Margarets Westminster, Octob. 10, 1666 being the fast-day appointed for the late dreadfull Fire in the City of London*, London 1666.

Atheismus durchzubringen⁵⁰ – in einer Sitzung im Oktober 1666 wurde Hobbes' *Leviathan* in diesem Zusammenhang ausdrücklich genannt –, ist es nicht verwunderlich, dass Hobbes auch um die Sicherheit seiner eigenen Person fürchtete.⁵¹ Zugleich stieg das Interesse an Hobbes' Schriften zu dieser Zeit merklich aufgrund der Versuche, seine umstrittenen Lehren zu unterdrücken. Dies wird zum Beispiel unter dem Eintrag des 3. September 1668 von Samuel Pepys in seinen Tagebüchern vermerkt.⁵² Auch nach seinem Tod blieb Hobbes Ziel vielfältiger Anfeindungen. In seiner gegen Hobbes gerichteten Streitschrift *The Leviathan heretical, or, the Charge exhibited in Parliament against Mr Hobbs justified* reflektiert John Dowell die im Parlament vorgebrachten Anklagen gegen Hobbes.⁵³ Hobbes habe sich der Häresie schuldig gemacht und gegen die Lehre der anglikanischen Kirche polemisiert.⁵⁴ Der Zusammenhang von Religion und Politik wird nicht nur von Hobbes immer wieder hervorgehoben. Auch die Anglikaner betonten diesen Zusammenhang und lehnen Hobbes' Lehre aus theologischen und politischen Gründen ab. „Niemand“, so Dowell, „der sich Hobbes' Prinzipien zu eigen gemacht hat, kann ein loyaler Untertan sein“.⁵⁵ Hier wird noch einmal anschaulich deutlich, dass Hobbes als Person bis über seinen Tod hinaus von den Anglikanern als Friedensstörer und Häretiker vehement be-

⁵⁰ Zu den Parlamentssitzungen vgl. P. Seaward, *The Cavalier Parliament and the Reconstruction of the Old Regime 1661–1667*, Cambridge 1988, S. 265 f. Zu den Attacken gegen Hobbes vgl. J. Parking, *Baiting the Bear: The Anglican Attack on Hobbes*, S. 430–438.

⁵¹ P. Milton, *Hobbes, Heresy and Lord Arlington*; J. Champion, *An Historical Narration Concerning Heresie* und J. Parking, *Baiting the Bear: The Anglican Attack on Hobbes*.

⁵² S. Pepys, *The Diary of Samuel Pepys*, hg. v. R. Latham, London 2003, S. 942: „Hobbs's [sic!] *Leviathan* [...] is now mightily called for, [...] being a book the Bishops will not let be printed again“.

⁵³ Vgl. bes. J. Dowell, *The Leviathan heretical*, S. 108.

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 99.

⁵⁵ Ebd., S. 142.

kämpft und verfolgt wurde. Jon Parkin hat detailliert gezeigt, dass diese Verfolgung zum Ziel hatte, „den Philosophen [Hobbes] einzuschüchtern, seine Reputation zu untergraben, seinen Einfluss zu zerstören und letztlich sein Leben zu bedrohen“.⁵⁶ Selbst alte Freunde und Verbündete wandten sich gegen ihn. So schrieb zum Beispiel Edward Hyde, First Earl of Clarendon, im Juli 1659: „Mr Hobbes ist mein alter Freund, aber ich kann ihn nicht von dem Schaden freisprechen, den er dem König, der [anglikanischen] Kirche, den Gesetzen und der Nation zugefügt hat“.⁵⁷

Die ihm feindliche Atmosphäre erklärt auch die Schwierigkeiten bei der Publikation des *Behemoth*, hat aber nicht dazu geführt, dass Hobbes seine entschiedene inhaltliche Stellungnahme zu diesen kontroversen Fragen relativierte. Im Gegenteil, nicht nur wird man sagen können, dass Hobbes' Position zu den religionspolitischen Fragen seiner Zeit sich von der Publikation seines *De Cive* über den *Leviathan* bis zum *Behemoth* im Wesentlichen durchgehalten hat, sondern man sieht vor allem im *Behemoth*, dass seine Kritik an Klerus und Religionspolitik eher noch radikaler wird und er nun vor allem auch die Anglikaner ausdrücklich in diese mit einbezieht. *Behemoth* ist damit Hobbes' wichtigste Schrift zu dieser Thematik, denn noch im *Leviathan* hatte Hobbes sich nicht ausdrücklich gegen den anglikanischen Klerus gewandt. Seine dort vorgebrachte scharfe Kritik an „der Widerwärtigkeit der Priester“⁵⁸ richtet er nur gegen den römisch-katholischen und den presbyterianischen Klerus.⁵⁹

⁵⁶ J. Parkin, *Baiting the Bear: The Anglican Attack on Hobbes*, S. 423.

⁵⁷ Zitiert nach R.W. Harris, *Clarendon and the English Revolution*, Stanford 1983, S. 403. Vgl. auch E. Hyde, *A Brief View and Survey*, sowie M. Dzelzainis, M., *Edward Hyde and Thomas Hobbes's Elements of Law*.

⁵⁸ Th. Hobbes, *Leviathan* (XII), S. 93.

⁵⁹ Hobbes nennt ebd. die Katholiken sowie die „Kirche, die in der Reformation am weitesten ging“, womit die von Calvin beeinflussten Presbyterianer, keinesfalls aber die Anglikaner gemeint sind. Vgl. auch Th. Hobbes, *Leviathan* (XLVII), S. 526: „Wenn man irgendeine Person exkommuniziert, ohne vom bürgerlichen Souverän hierzu autorisiert zu sein –

Behemoth radikalisiert seine bekannten Positionen und kritisiert nun wie sonst nirgends in seinen Schriften das wiedererstarkte anglikanische Kirchensystem.⁶⁰ Angesichts der konfliktuellen Lage ist dies besonders bemerkenswert und zeigt, dass der streitbare Philosoph auch in hohem Alter seine Verve nicht verloren hatte.

Hobbes hielt den Meinungsstreit für einen der entscheidenden Gründe für politische Unruhen und die daraus letztlich resultierende Zersetzung des Staates. Schon in den *Elements of Law* ist das prägnant formuliert, wenn er vor allem mit Stoßrichtung gegen den presbyterianischen Klerus erklärt, die Schuld am Meinungsstreit liege bei „den Dogmatikern, das heißt denjenigen, die keine umfassende Bildung besitzen und mit Eifer darauf dringen, daß ihre Ansichten überall als Wahrheit ausgegeben werden, ohne daß irgendein deutlicher Beweis aus der Erfahrung oder aus Stellen der Heiligen Schrift, die eindeutig ausgelegt werden

bedeutet das etwas anderes, als ihr ihre rechtmäßige Freiheit zu nehmen, das heißt sich eine unrechtmäßige Gewalt anzumaßen? Deshalb ist der Urheber dieser Finsternis in Dingen der Religion der römische und der presbyterianische Klerus“. Vgl. auch H. Flieger, *Die öffentliche Meinung*, S. 121 und N. Malcolm, *Aspects of Hobbes*, S. 543.

⁶⁰ Vgl. aber das Widmungsschreiben der *Seven Philosophical Problems* von 1662 an den König, das allerdings erst 1682 in der von Crooke besorgten Ausgabe (*Tracts of Mr Thomas Hobbs*) gedruckt wurde. Hobbes scheint hier seine religionspolitischen Positionen zu relativieren, wenn er behauptet, der *Leviathan* enthalte zu Fragen der Theologie nichts, „was der gängigen Lehrmeinung der Theologen widerspricht“. Seit der Restauration hatte Hobbes wiederholt versucht, die Gunst von Charles II. wiederzugewinnen. Bemerkenswert ist in diesem Widmungsschreiben vor allem, dass Hobbes fortfährt, er habe seit dem Erscheinen des *Leviathan* „weder schriftlich noch im Gespräch die dort geäußerte Meinung erneut vertreten“. Th. Hobbes, *Seven Philosophical Problems*, S. 5. Angesichts seiner späteren Schriften, vor allem des *Behemoth*, wird man dieser Behauptung nicht zustimmen können. Hobbes fühlte sich von den Anglikanern bedroht und versuchte seinen König davon zu überzeugen, dass er sich von deren Vorwürfen nicht einnehmen lassen solle.

können, dafür gegeben wird“.⁶¹ Und auch in *De Cive* wird die Überzeugung, dass jede Auflösung der politischen Autorität im Meinungsstreit ihren Ursprung habe, an prominenter Stelle in der Widmung vermerkt.⁶² Indem Hobbes dem Souverän ein uneingeschränktes Zensurrecht zuspricht, versucht er zunächst auf diesem Wege politische Agitation und daraus resultierenden Aufruhr zu unterbinden.⁶³ Hobbes hat aber spätestens im *Leviathan* diese Strategie modifiziert. Nicht zuletzt die Prämissen seiner Psychologie führten ihn dazu, die politische Dimension individueller Meinungen neu zu überdenken.

Hobbes ging davon aus, dass es unrealistisch sei, „von einem mit eigener Vernunft begabten Menschen [zu] verlangen, der Vernunft irgendeines anderen Menschen oder dem Mehrheitsbeschluss anderer Menschen zu folgen“.⁶⁴ In Glaubensangelegenheiten könne es keine Kontrolle geben, da nur Gott in die Herzen der Menschen sehen könne. Insofern sei der Glaube *in foro interno* frei und politisch unproblematisch, solange dieser nicht öffentlich (*in foro externo*) propagiert werde. Die Sphäre eines individuellen Urteilsvermögens in Glaubensangelegenheiten wird von Hobbes durchaus zugestanden, aber er setzt alles daran, sicherzustellen, dass individuelle private Urteile und Meinungen im Bereich des Politischen neutralisiert werden. Das konnte aber nicht durch Zwang gewährleistet werden. Denn auch die weitgehenden Souveränitätsrechte und die dem Staat zur Verfügung stehenden Machtmittel waren nach Hobbes nicht ausreichend, um den Staat effektiv vor Aufruhr und Bürgerkrieg zu schützen. Gehorsam gegenüber den Gesetzen und dem Souverän ist nur gewährleistet, wenn die Untertanen erkennen, warum sie die Ge-

⁶¹ Th. Hobbes, Naturrecht und allgemeines Staatsrecht, (I.-XIII-4) S. 94. Vgl. auch das Vorwort an die Leser in *De Cive*. Th. Hobbes, Vom Bürger, S. 66 f.

⁶² Th. Hobbes, Vom Bürger (Widmung), S. 61.

⁶³ Ebd. (VI-11), S. 136 f.

⁶⁴ Th. Hobbes, *Leviathan*, S. 530.

setze befolgen müssen.⁶⁵ Der Begriff der politischen Macht wird von Hobbes zwar nicht grundsätzlich neu, wohl aber komplexer und differenzierter gefasst. Die konkrete Macht der Exekutive, die das Militär durchaus miteinschließt, wird zwar auch im *Behemoth*⁶⁶ als das bestimmende Mittel zur Machtausübung und damit zur Durchsetzung der Entscheidungen des Souveräns gesehen; damit ist Hobbes' Analyse aber noch nicht an ihrem dezierten Punkt angelangt.⁶⁷

Denn Hobbes hatte zunehmend klarer erkannt, dass nicht die Befehlsgewalt über Staatsdiener und Militär die Macht im Staate sicherstellte, sondern der Einfluss auf die öffentliche Meinung der letztlich entscheidende Machtfaktor im Staat war. Dies ist zwar bereits in den *Elements of Law* und in *De Cive* angelegt und wird dann im *Leviathan* aufgegriffen und weiter ausgeführt. Im *Behemoth* kommt diesem Aspekt nun aber eine zentrale Bedeutung zu. Hatte Hobbes im 18. Kapitel des *Leviathan* noch wie in *De Cive* das Zensurrecht des Staates als eines der entscheidenden Souveränitätsrechte erwähnt, so hat er hier doch auch bereits weiter ausgeführt, wie wichtig die in Reden und Büchern verbreiteten Lehren und Meinungen für das menschliche Handeln seien, „denn die Handlungen der Menschen entspringen ihren Meinungen“.⁶⁸ Daher besteht für Hobbes „eine gute Lenkung der menschlichen Handlungen, die Frieden und Eintracht unter ihnen bewirken soll, [...] in einer guten Lenkung ihrer Meinungen“.⁶⁹ Hobbes' Staatsräson und Souveränitätstheorie ordnet die Kirche, die wie

⁶⁵ Vgl. auch J. Waldron, *Hobbes and the Principle of Publicity* und W. R. Lund, *Hobbes on Opinion*.

⁶⁶ Vgl. *Behemoth*, S. 111: „der Herr der Miliz [ist] auch der Herr des Königreiches [...] und folglich der Inhaber einer absoluten, unbedingten Souveränität“.

⁶⁷ Das wird von H. Münkler, *Thomas Hobbes' Analytik des Bürgerkrieges*, S. 233 f. übersehen.

⁶⁸ Th. Hobbes, *Leviathan* (XVIII), S. 140.

⁶⁹ Ebd. Zum Spektrum der widerstreitenden radikalen Ideen während des englischen Bürgerkriegs vgl. die klassische Studie von C. Hill, *The*

keine andere Institution auf die Meinungen der Untertanen einwirkt, dem Staat unter. Dieser Hierarchie korrespondiert seine Forderung nach politischer Erziehung.⁷⁰

Die größte Gefahr für den Staat geht für Hobbes von den Klerikern aus. Sie bedrohen das friedliche Zusammenleben mit ihrem endlosen Streit und ihren Lehren, die, angeblich im Dienste der christlichen Religion, die Macht des Souveräns in Frage stellen. Hobbes macht sich nicht nur die seit der Renaissance allgemein übliche Kritik am Klerus zu eigen. Für ihn liegt in der Religion auch eine psychologische Macht, durch die der Kirche ungeahnte Möglichkeiten der ideologischen Manipulation und Dominanz gegeben waren. Denn das Besondere der Religion lag für Hobbes in der „*Furcht* vor einer unsichtbaren Gewalt, die vom Geist erdichtet oder auf Grund öffentlich zugelassener Erzählungen eingebildet ist“.⁷¹ Hobbes sucht in seiner Religionskritik Anlehnungen an den Epikuräismus, die ihm einen Rückgriff auf nicht-christliche und antiklerikale religionspolitische Traditionen erlauben.⁷² Denn wenn er die inneren Ursachen der Auflösung des

World turned upside down. Radical Ideas during the English Revolution, London 1972.

⁷⁰ Das wurde im Übrigen auch bereits von Ferdinand Tönnies hervorgehoben: „Die Kirche hat kein eigenes Recht und kein Dasein, das vom Dasein des Staates gesondert wäre. Sie ist eine Einrichtung, die der Gesetzgeber nach Gesichtspunkten der Staatsraison gestalten und verändern kann, ja soll. Hobbes denkt sich und will eigentlich anstatt der Kirche ein Unterrichtswesen, das ausschließlich durch wissenschaftliche und moralische Zwecke beherrscht wäre. Religiöser Glaube und religiöse Bedürfnisse mögen als Privatangelegenheiten fort dauern“. F. Tönnies, Thomas Hobbes, S. 264.

⁷¹ Th. Hobbes, *Leviathan* (VI), S. 44.

⁷² Zum Epikuräismus bei Hobbes vgl. B. Ludwig, Die Wiederentdeckung des Epikureischen Naturrechts; P. Springborg, Hobbes and Epicurean Religion; G. Paganini, Hobbes, Gassendi and the Tradition of political Epicureanism und kritisch D. Schotte, Die Entmachtung Gottes durch den *Leviathan*, S. 75 – 85. Vgl. allgemein C. Wilson, *Epicureanism at the Origins of Modernity*, Oxford 2008.

Staates analysiert, fragt Hobbes rhetorisch: „Was gibt es aber Verderblicheres für den Staat, als wenn die Menschen durch die Drohung der ewigen Höllenqualen von dem Gehorsam gegen die Fürsten, d. h. gegen die Gesetze [...] abgeschreckt werden?“⁷³ Der bemerkenswert angewachsene Umfang des *Leviathan* gegenüber *De Cive* geht vor allem darauf zurück, dass der dritte und vierte Teil nun ausdrücklich und detaillierter auf die durch die christliche Religion für den Staat entstehende Herausforderung eingehen. „Der häufigste Vorwand“, so der Beginn des 43. Kapitels, „für Aufstand und Bürgerkrieg ergab sich in *christlichen* [meine Hervorhebung] Staaten lange Zeit aus einer immer noch nicht zureichend gelösten Schwierigkeit, nämlich wie man gleichzeitig Gott und den Menschen gehorchen könne, wenn sich ihre Befehle widersprechen“.⁷⁴ Diese Problematik wird nun im *Behemoth* ausdrücklich wieder aufgenommen und mit polemischer Wendung auch gegen die herrschende Lehre der Anglikaner weiter erörtert.⁷⁵ Es ist wahrscheinlich, dass hierin auch der Grund zu sehen ist, warum Charles II. Hobbes' *Behemoth* die Imprimatur verweigerte.⁷⁶

⁷³ Th. Hobbes, Vom Bürger (XII-5), S. 197.

⁷⁴ Th. Hobbes, *Leviathan* (XLIII), S. 446. So dann auch erneut im *Behemoth*, S. 19. Zu Hobbes und der Bedeutung der Religion für seine politische Philosophie siehe L. Strauss, Die Religionskritik des Hobbes; P. Schröder, Die *Heilige Schrift* in Hobbes' *Leviathan* und D. Schotte, Die Entmachtung Gottes durch den Leviathan.

⁷⁵ Dietrich Schotte hat überzeugend gezeigt, dass Hobbes' Religionspolitik maßgeblich darin bestand, „dass die menschliche Anlage zur Religion im Sinne der Friedensstiftung und -erhaltung vonseiten des Souveräns *funktionalisiert* werden muss“. D. Schotte, Die Entmachtung Gottes durch den Leviathan, S. 75.

⁷⁶ Vgl. auch Aubreys Urteil in einem Brief an Locke. J. Locke, The Correspondence, S. 375 f.: „When you goe by the Palsgrave-head Taverne be pleased to call on mr W: Croke at the green dragon and remember him by the same token I desired Mr Hobbes to give his Workes to Magd: hall and he will shew it to you. I have a conceit that if your Lord sawe it he would like it. You may there see likewise his History of England from 1640 to 1660

Zwar hatte Hobbes bereits in *De Cive* und im *Leviathan* auf das „Gift aufrührerstiftender Theorien“,⁷⁷ die den Staat schwächen und bedrohen, verwiesen, aber erst im *Behemoth* wird die Rolle des Gefährdungspotentials politischer und religiöser Ideologien zum zentralen Thema. Schon in der Widmung beschreibt Hobbes sein Vorgehen, indem er die Struktur der vier Dialoge benennt. Der erste behandelt den Ursprung, oder wie es im englischen Original heißt, „the seed“, der für den Bürgerkrieg verantwortlich zu machen ist, den Hobbes in gewissen „theologische[n] und politische[n] Meinungen“ ausmacht.⁷⁸ Insofern wird man auch dem ersten Dialog die größte Bedeutung beizumessen haben.⁷⁹ Der dritte und vierte Dialog wird von Hobbes auch nicht durch eine zeitliche Unterbrechung, wie sie noch die vorhergehenden Dialoge voneinander trennt, unterschieden.⁸⁰ Obwohl die letzten beiden Dialoge die eigentlichen Kriegshandlungen behandeln sollen,⁸¹ wird darauf nicht eingegangen. Vielmehr verweist A im dritten Dialog darauf, dass es ihm, als B ihn bittet, „nun zum militärischen Teil über[z]ugehen“⁸², nur darum gehe, „die Ge-

about a quire of paper, which the King haz read and likes extremely, but tells him there is so much truth in it he dares not license for feare of displeasing the Bishops“.

⁷⁷ Th. Hobbes, *Leviathan* (XXIX), S. 246.

⁷⁸ *Behemoth*, S. 2.

⁷⁹ Vgl. ebd., wo er die Bedeutung des 1. Dialogs hervorhebt und die anderen drei Dialoge im Vergleich als weniger bedeutsam charakterisiert. Besonders der 3. und der 4. Dialog büßen als „eine sehr kurze Zusammenfassung des Krieges selbst [...], die aus der Chronik des Herrn Heath entnommen wurde“ (ebd.), gegenüber dem 1. Dialog deutlich an Signifikanz ein.

⁸⁰ Für die Unterbrechung des ersten und zweiten Dialogs vgl. *Behemoth*, S. 68 und 125.

⁸¹ A hatte am Ende des zweiten Dialogs erklärt: „Doch ich habe jetzt keine Zeit, auf die einzelnen Kriegshandlungen einzugehen. B: Gut, denn wir wollen davon bei unserem nächsten Beisammensein sprechen“. *Behemoth*, S. 125.

⁸² Ebd., S. 137.